

# Antworten von Hans-Jürgen Müller, MdL und Sprecher für Landwirtschaft, Tierschutz und Jagd der grünen Fraktion im Hessischen Landtag

*Die Fragen sind so wiedergegeben, wie sie H.-J. Müller erreicht haben.*

## **1. Können Sie bitte alle Grundwasserstellen in Hessen mit den jeweiligen Nitratgehalten auflisten; auch diese, die NICHT als Referenzmessstellen gelten? Warum wurden gerade diese Messstellen ausgewählt?**

Zunächst folgende Info: Die Messergebnisse aller hessischer Messstellen sind öffentlich über folgende Internetseite zugänglich:

<http://gruschu.hessen.de/mapapps/resources/apps/gruschu/index.html?lang=de>

Eine Auflistung der über 3.800 Messstellen des Landesgrundwasserdienstes (LGD) des Landes Hessen und den nach Rohwasseruntersuchungsverordnung (RUV) beprobten Messstellen, wurde vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie erstellt und ist dieser Nachricht als Anlage beigefügt. Mit Stand vom 14. Oktober 2020 sind in der Grundwasserdatenbank Hessen 3.537 RUV-Messstellen und 386 Landesgrundwasserdienst-Messstellen mit Nitratmesswerten enthalten. Für diese 3.923 Messstellen wurde jeweils der Mittelwert für Nitrat ab dem Jahr 2014 berechnet. Um die Qualität des Grundwassers zu überwachen, wird durch das HLNUG und die Regierungspräsidien ein landeseigenes, flächendeckendes Grundwassermessnetz (Landesgrundwasserdienst, LGD) betrieben.

In der Regel wurde die Lage dieser Messstellen historisch so gewählt, dass sie möglichst naturgemäße und damit weitgehend anthropogen unbeeinflusste Grundwässer erschließen. Die nach Rohwasseruntersuchungsverordnung (RUV) beprobten Messstellen dienen der Qualitätsüberwachung des für die Trinkwassergewinnung geförderten bzw. gefassten Grundwassers (Rohwassers). Der überwiegende Teil der Rohwassermessstellen weist Einzugsbereiche auf, die größtenteils bewaldet sind. Dementsprechend werden in vielen Rohwässern nur geringe Nitratkonzentrationen (meist < 10 mg/l Nitrat) angetroffen, die typisch für Grundwässer aus Waldgebieten sind.

## **2. Können Sie den, sich daraus ergebenden, Durchschnittswert an Nitratgehalt ermitteln, um somit eine Neuberechnung herbeizuführen?**

Diese Frage verstehe ich nicht ganz, weil ich nicht weiß was Sie „neuberechnen“ wollen. Es handelt sich bei den Zahlen um Messwerte und ich überlasse es Ihnen, Durchschnittswerte aus den Zahlen im Anhang zu bilden. Ich weise aber vorsorglich darauf hin, dass der EU bei dem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesregierung, ein hessischer Durchschnittswert vollkommen gleichgültig ist. Es geht darum, dass die einzelnen Grundwasserkörper in einen guten ökologischen Zustand kommen.

### **3. Sind Verwaltungsvereinfachungen geplant? Wenn ja, welche?**

Die Hessische Landesregierung ist meines Wissens grundsätzlich und immer bestrebt die Verwaltung so einfach und effizient wie möglich zu gestalten. Ich weiß aber auch, dass das nicht immer gelingt.

### **4. Zur Tierschutzdiskussion: Könnte sich die Politik vorstellen, die Totvermarktung abzuschaffen und dafür die Lebendvermarktung wieder einzuführen?**

Diese Frage verstehe ich nicht. Die Frage ob Schlachttiere nach ihrem Lebendgewicht oder nach ihrem Schlachtgewicht gehandelt werden, obliegt meines Wissens den Marktpartnern. Mit der Frage, ob und wie die Politik dabei eingreifen soll/kann, habe ich mich noch nicht beschäftigt.

### **5. In NRW gibt es eine Landesprämie für Rinder, die in einer Strohaufstallung gehalten werden (200€ je Tier). Für einen Stall-Neubau gibt es ebenfalls eine Förderung über 200€ pro Tierplatz. Wäre die Hessische Landesregierung auch bereit Strohhaltung zu fördern? (Wettbewerbsverzerrung)**

Die Förderung in NRW finde ich interessant, und ich persönlich kann mir ein solches Modell auch für Hessen vorstellen. Mir ist im Moment nicht klar, ob NRW die Förderung aus Landesmitteln bestreitet oder ob noch andere Mittel (GAK oder EU) eingesetzt werden. Grundsätzlich ist das natürlich auch eine politische Frage, weil die Mittel dann an anderer Stelle evtl. wieder fehlen. In unserer Koalitionsvereinbarung haben wir eine solche Prämie nicht vereinbart. Ich nehme das als Anregung aus dem Fragenkatalog mit.

### **6. Die Produktionsstrukturen können mit den Vermarktungsstrukturen nicht mithalten. Wie wollen Sie unsere klein-strukturierte Landwirtschaft vor der Marktmacht der Lebensmittelkonzerne schützen?**

Die Feststellung in Ihrem ersten Satz teile ich voll und ganz. Sogar die EU hat eine Richtlinie über unfaire Handelspraktiken erlassen. Mit Hilfe dieser Richtlinie könnte man einen ersten Schritt tun, um die schlimmsten Handelspraktiken der Lebensmittelkonzerne abzumildern. Aber das Bundeslandwirtschaftsministerium hat es bisher nicht für nötig gehalten, diese Richtlinie in deutsches Recht zu übersetzen. Hier betätigt sich die Bundesregierung ein weiteres Mal als Bremser. Nähere Infos dazu unter

[https://www.martin-haeusling.eu/images/200204\\_Briefing\\_UTP\\_Final.pdf](https://www.martin-haeusling.eu/images/200204_Briefing_UTP_Final.pdf)

Die Hessische Landesregierung unternimmt einiges, um die Situation der Hessischen Direktvermarkter zu unterstützen. Dazu gehören die Ausweisung weiterer Ökomodellregionen, die sich ganz wesentlich mit regionaler Vermarktung befassen, mit dem Ziel die Erzeugerbetriebe zu stärken (hierzu bitte auch nochmal die Debatte im Hessischen Landtag zur Regionalvermarktung vom 30.09. auf Youtube verfolgen). In Hessen werden insbesondere auch handwerkliche Verarbeitungsbetriebe unterstützt, die eine wichtige Rolle dabei spielen.

**7. In der Bevölkerung herrscht die Meinung vor, dass die Landwirtschaft alljährlich mit Milliarden gefördert wird. Das bereitet uns kein gutes Ansehen in der Bevölkerung. Es sind lediglich 2,5 Milliarden und entspricht nur ca. 0,6 % des Bundeshaushaltes. Können Sie sich vorstellen über öffentliche Medien (ARD, ZDF, HR etc.) hier für Transparenz zu sorgen?**

Die Möglichkeit, auf die öffentlich-rechtlichen Medien und deren Berichterstattung einzuwirken, habe ich nicht. Dort, wo ich unterwegs bin, versuche ich immer für eine transparente Information über die Agrarpolitik von EU, Bund und Ländern aufzuklären.

Tatsächlich ist es aber so, dass die öffentliche Hand sehr viele Mittel (Steuergelder) für ihre Agrarpolitik einsetzt. Das Problem ist, dass ein großer Teil dieser Mittel nach dem „Gießkannenprinzip“ durch die erste Säule der gemeinsamen Agrarpolitik der EU über die Fläche verteilt wird. Wir Grüne treten dafür ein, dass diese Gelder weiterhin eingesetzt, aber anders verteilt werden. Der Steuerzahler will mit Recht nicht den Besitz von Land fördern, sondern eine besondere Wirtschaftsweise, die Grundwasser, Klima und Biodiversität schützt und dem Tierwohl dient. Bei einer gerechteren Verteilung der Gelder nach diesen Kriterien, wäre die Akzeptanz in unserer Gesellschaft eine ganz andere.

**8. In Luxemburg und Belgien werden landwirtschaftliche Investitionen (bauliche Maschinen, technische Anlagen etc.) mit 30% der Nettosumme gefördert. Wie kann es innerhalb der EU zu einer solchen Wettbewerbsverzerrung kommen?**

Die nach EU-Beihilferecht (Agrarfreistellungsverordnung) zulässige Beihilfemaximalintensität für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben liegt in der EU für den Bereich der im Beihilferecht bezeichneten „übrigen Regionen“ (hierzu gehören auch Deutschland, Luxemburg und Belgien) gegenwärtig bei max. 40 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens. Das EU-Beihilferecht stellt somit sicher, dass es innerhalb des EU-Binnenmarktes nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern kommt.

Das Land Hessen schöpft die nach Agrarfreistellungsverordnung zulässige Obergrenze von 40 Prozent bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung vollständig aus (z. B. für die Umsetzung besonders tiergerechter Stallbauvorhaben („Premiumförderung“) oder emissionsmindernde Güllelagerstätten). Sonstige Investitionen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Gewächshäuser, Lagerräume etc.) werden grundsätzlich abgestuft mit 20 Prozent, bestimmte Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen mit 30 Prozent bezuschusst. Grundsätzlich werden Vorhaben, die besondere öffentliche Leistungen (u. a. Tierwohl, Umwelt- u. Klimaschutz) erbringen, höher gefördert als Vorhaben, die ausschließlich zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen.

Mit einem Umlaufbeschluss vom 21. September 2020 hat der Planungsausschuss „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK) beschlossen, den Fördersatz für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft in der GAK von 20 auf 40 Prozent anzuheben. Ebenso hat er beschlossen, u. a. diese Förderung ab dem Jahr 2021 befristet bis 2024 in der GAK auszusetzen. Hintergrund ist, dass der Bund gegenwärtig ein eigenes Investitions- und Zukunftsprogramm im Bereich der Landwirtschaft mit Start ab dem 1. Januar 2021 plant, über das Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft und bestimmte technische bzw. bauliche Investitionen gefördert mit einem Fördersatz von 40 Prozent gefördert werden sollen, die zur Erfüllung von Anforderungen aus dem novellierten Düngerecht erforderlich sind.

**9. Können Sie sagen, wie hoch die CO<sub>2</sub> Belastung durch die Landwirtschaft im Gegensatz zu Kreuzfahrtschiffen, Flugreisen, Aufbringung von Kunstschnee in den Skigebieten, Motorsport, Bekleidungsindustrie etc. ist?**

Ich kann die Frage nicht beantworten, kann aber selbstverständlich den Hintergrund der Frage verstehen. Unsere Gesellschaft erlaubt sich einen Luxus mit daraus folgender CO<sub>2</sub>-Belastung, den sie sich schon lange nicht mehr leisten kann. Ich selber versuche meinen CO<sub>2</sub>-Fussabdruck so klein wie möglich zu halten. Ein Kreuzfahrtschiff habe ich noch nie betreten, und in meinem Leben habe ich erst drei Flugreisen angetreten, wobei die letzte auch schon mehr als 20 Jahre zurückliegt. Bei einer Fahrt des Europasausschusses nach Bordeaux habe ich mit meinen grünen Fraktionskollegen, im Gegensatz zu den anderen Mitgliedern des Ausschusses, die Bahn benutzt und nicht das Flugzeug. Die Aufbringung von Kunstschnee auf Skipisten halte ich für überflüssig, ebenso den Motorsport. Kleidung habe ich schon immer sparsam angeschafft.

Trotzdem muss sich auch die Landwirtschaft als ein wesentlicher Faktor für den Treiber des Klimawandels anpassen. Dazu gehört die Einführung einer flächengebundenen Tierhaltung und der Verzicht auf Importfuttermittel, genauso wie der sparsame Umgang mit energieintensiv hergestellten synthetischen Düngemitteln und Pestiziden.

**10. Wie sollen evtl. überhänge an CO<sub>2</sub>, aus landwirtschaftlicher Bindung, in Zukunft vergütet werden? Logische Schlussfolgerung aus dem Umstand künftige CO<sub>2</sub> Steuer-> Industriezweige sollen ja künftig diese bezahlen... Vergütung Landwirte CO<sub>2</sub> Bindung?**

Die CO<sub>2</sub>-Steuer wird im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetz erhoben und richtet sich nur an die Sektoren Wärme und Verkehr. Es gibt derzeit keine Pläne einen CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Handel in der Landwirtschaft einzuführen.

Ich setzte mich aber dafür ein, das die Leistungen, die manche Landwirte durch die Anreicherung von Dauerhumus für die CO<sub>2</sub>-Speicherung erbringen, finanziell honoriert werden. Dafür gilt es geeignete Verfahren mit möglichst geringen bürokratischen Aufwand zu etablieren. Es reicht mir aber nicht, einfach zu sagen: Wir Landwirte produzieren Lebens- und Futtermittel, sondern es geht mir dabei um CO<sub>2</sub>-Fixierung durch Dauerhumus im Boden. Die oberirdisch produzierten Lebens- und Futtermittel sind kein CO<sub>2</sub>-Speicher.

Ein Ersatz des humuszehrenden Maisanbaus durch den humusmehrenden mehrjährigen Klee- und Luzernegrasanbau wäre sehr hilfreich und sollte beispielsweise gefördert werden.

**11. Sind Sie mit dem Mercosur-Abkommen einverstanden? Befürworten Sie, dass Soja und Rindfleisch aus Süd-Amerika zu uns kommen, weil Autos dorthin verkauft werden sollen? Es entsteht der Eindruck, dass der Regenwald für die deutsche Autoindustrie geopfert wird.**

Ich bin mit dem Mercosur-Abkommen überhaupt nicht einverstanden und hoffe dass das Abkommen nie ratifiziert wird. Hier soll unsere heimische Landwirtschaft und tatsächlich auch der Regenwald unserer Autoindustrie geopfert werden. Das muss verhindert werden.

**12. Konventionelle und die Biobewirtschaftung in der Landwirtschaft ergeben oft ein Schwarz-Weiß Bild. Ich könnte mir eine Bewirtschaftung vorstellen, die die Mitte bildet. Eine Bewirtschaftung, die Herbizide zulässt und auf Fungizide, Wachstumsregler und Insektizide verzichtet. Allerdings müsste eine solche Wirtschaftsweise gesondert gefördert werden. Wie denken Sie darüber?**

Grundsätzlich begrüße ich jeglichen Verzicht auf Pestizide, deshalb ist für die Grünen der Ökologische Landbau das Leitbild der Landwirtschaft. Umweltpolitisch kann es aber sinnvoll sein, auch Zwischenschritte besonders zu fördern, weil auch diese eine Verbesserung für Umwelt und Natur erbringen. Bei solchen Vorschlägen muss die Kontrollierbarkeit gewährleistet sein, und es müsste gewährleistet sein, dass die Förderung des Ökolandbaus weiterhin die höchste ist, weil er mehr Umweltleistungen erbringt.

Der Ansatz der *ECO-Schemes* bei der derzeitigen Diskussion der GAP (= gemeinsame Landwirtschaftspolitik des EU) verfolgt ja gerade dieses Ziel, und die Grünen haben viele Vorschläge in die von Ihnen formulierte Richtung gemacht. Leider möchte der Ministerrat in seinen Vorschlägen nur 20 Prozent der Gelder für solche Leistungen reservieren, das EU-Parlament schlägt 30 Prozent vor. Die Grünen und die Umweltverbände halten das für vollkommen unzureichend. Wenn man 60 Prozent oder mehr der Direktzahlungen für solche Maßnahmen vorsehen würde, könnte man etwas bewegen und auch Maßnahmen wie die von Ihnen vorgeschlagenen mit aufnehmen. Diese Chance wird jetzt vertan, und CDU und SPD tragen das mit.

Im Folgenden noch eine Liste von Vorschlägen, was man aus grüner Sicht über *ECO-Schemes* fördern könnte:

1. **Weidehaltung** nach Fläche (ha) mit mindestens 120 Tagen Weidenutzung in der Vegetationsperiode
2. **Weidehaltung** ohne Schnittnutzung bis in den Juli
3. **Kleinteilige Grünlandbewirtschaftung:** max. 10 ha pro Schlag, Geringe durchschnittliche Schlaggrößen mit hoher Saumstruktur bieten Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten
4. **Kleinteilige Ackerbewirtschaftung:** max. 10 ha pro Schlag
5. Ein hoher Anteil an **Dauergrünland** mit zusätzlicher Aufwertung für extensiv genutztes Grünland
6. **Altgras- und Saumstreifen** im Grünland
7. Verzicht auf organische Düngung im Grünland (Festmist zulässig)
8. Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz und Dünger im Grünland<sup>1</sup>
9. Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz und Dünger im Ackerbau<sup>1</sup>
10. Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz in Dauerkulturen<sup>1</sup>
11. bei 8-10 Verzicht auf öko- oder humantoxikologisch bedenkliche Mittel als Variante möglich
12. **Zusätzliches Platzangebot** für Tiere in Stallanlagen (mind. plus 30 Prozent, sowie Zuschläge für Zugang zu Außenklimabereichen und Auslaufbereichen)
13. **Flächenbindung der Tierhaltung** in GV/ha

---

<sup>1</sup> Verzicht auf öko- oder humantoxikologisch bedenkliche Mittel als Variante möglich

14. **Brutto Hoftor-Bilanz N** – herausragende Ergebnisse
15. **Brutto Hoftor-Bilanz P** – herausragende Ergebnisse
16. Gentechnikfreie Fütterung
17. Anlage und Erhalt von **ausdauernden Landschaftselementen**, wie Hecken und Baumreihen sowie Agroforst-Nutzungssysteme
18. **Vielfältige Fruchtfolgen mindestens 5 Kulturen; mind. 5 % max. 30 %**
19. **Brache** mit Selbstbegrünung
20. **Unbearbeitete Stoppeläcker**
21. **Sommergetreide**
22. Anbau von **Leguminosen** und deren Gemenge
23. Blüh- und Nützlingsstreifen im Ackerland
24. Blüh- und Nützlingsstreifen in Sonderkulturen
25. Alternierende Bewirtschaftung der Fahrgassen in Sonderkulturen
26. Für entwässerte **organische Böden** sollte über eine Staffelung nach Bewirtschaftungsintensität, Wasserpegel und Renaturierung ein bundesweiter Anreiz zu klimaschonendem Management erstellt werden. Wiedervernässte bewirtschaftete Flächen sollten ihre Beihilfefähigkeit behalten und die Bewirtschaftungsart entsprechend ihres Speicherpotentials für Kohlenstoff bewertet werden
27. Maßnahmen zur **Kohlenstoffanreicherung in mineralischen Böden** sollten detailliert oder über die Humusbilanz ebenso positiv in die Berechnung der Prämie einfließen
28. Diversifizierung und Dauerkulturen im Energiepflanzenanbau
29. **Streuobst im Grünland** sowie die Integration von anderen Nutzgehölzen in die Flächen (Agroforst)
30. Ökologisch wertvolle Diversifizierung im Anbau nachwachsender Rohstoffe